

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346)
in der Fassung vom 25. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 51, Nr. 68, S. 347–350)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Anlage C

Optionsbereich

I. Option Lehramt Gymnasium

§ 1 Anwendungsbereich und Studieninhalte

Wird der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang als auf das Lehramt Gymnasium bezogener Bachelorstudiengang studiert, sind 20 ECTS-Punkte durch die erfolgreiche Absolvierung der gemäß § 2 und § 3 vorgesehenen Module zu erwerben.

§ 2 Bildungswissenschaften

(1) Das Modul Bildungswissenschaften ist zu absolvieren.

Bildungswissenschaften (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Bildungswissenschaften	V	P	2	4	1	SL
Vorbereitung des Orientierungspraktikums	Ü	P		1	1	SL
Orientierungspraktikum	Pr	P		4	1 oder 2	SL
Nachbereitung des Orientierungspraktikums	Ü	P		1	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; SL = Studienleistung

(2) Im Rahmen des Moduls Bildungswissenschaften ist in der vorlesungsfreien Zeit ein dreiwöchiges Orientierungspraktikum an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer beruflichen Schule zu absolvieren. Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen Einführung in die Bildungswissenschaften und Vorbereitung des Orientierungspraktikums. Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Nachbereitung des Orientierungspraktikums setzt die erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums voraus.

§ 3 Fachdidaktik

(1) In jedem der beiden gewählten wissenschaftlichen Fächer ist das zugehörige Fachdidaktik-Modul gemäß Absatz 2 bis 22 zu absolvieren. Wurde anstelle eines zweiten wissenschaftlichen Fachs ein künstlerisches Fach gewählt, ergeben sich die Regelungen zum Fachdidaktik-Modul im künstlerischen Fach aus der Studien- und Prüfungsordnung der betreffenden Kunst- oder Musikhochschule.

(2) Wurde das Fach Biologie gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Biologie zu absolvieren.

Fachdidaktik Biologie (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Biologie	V + Ü + S	P	4	5	5 oder 6	SL

Nichtamtliche Lesefassung

(3) Wurde das Fach Chemie gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Chemie zu absolvieren.

Fachdidaktik Chemie (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik: Methoden und Didaktik des Chemieunterrichts	V	P	2	2	2, 3, 4, 5 oder 6	SL
Experimentalseminar: Praktische Übungen zu Schulexperimenten	S	P	3	3	3, 4, 5 oder 6	SL

Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Fachdidaktik: Methoden und Didaktik des Chemieunterrichts ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Allgemeine und Anorganische Chemie gemäß § 3 Absatz 2 der fachspezifischen Bestimmungen Chemie in Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung. Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Experimentalseminar: Praktische Übungen zu Schulexperimenten ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fachdidaktik: Methoden und Didaktik des Chemieunterrichts.

(4) Wurde das Fach Chinesisch gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Chinesisch zu absolvieren.

Fachdidaktik Chinesisch (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Chinesisch – Orientierung	Ü	P	2	5	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

(5) Wurde das Fach Deutsch gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Deutsch zu absolvieren.

Fachdidaktik Deutsch (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Deutsch – Orientierung	S	P	2	5	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

(6) Wurde das Fach Englisch gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Englisch zu absolvieren.

Fachdidaktik Englisch (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Teaching English as a Foreign Language	S	P	2	5	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

(7) Wurde das Fach Französisch gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Französisch zu absolvieren.

Fachdidaktik Französisch (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Fachdidaktik romanischer Sprachen	V	P	2	2	3	SL
Didaktik und Methodik für den kompetenzorientierten Französischunterricht	Ü	P	2	3	4	SL

Wird als zweites Fach das Fach Italienisch oder Spanisch studiert, ist die Lehrveranstaltung Einführung in die Fachdidaktik romanischer Sprachen nur in einem der beiden gewählten Fächer zu absolvieren. In dem anderen Fach ist stattdessen die Lehrveranstaltung Lektüre von Grundlagentexten zur Fachdidaktik romanischer Sprachen mit einem Leistungsumfang von 2 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Nichtamtliche Lesefassung

(8) Wurde das Fach Geographie gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Geographie zu absolvieren.

Fachdidaktik Geographie (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktische Theorien	S	P	2	5	4, 5 oder 6	SL

(9) Wurde das Fach Geschichte gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Geschichte zu absolvieren.

Fachdidaktik Geschichte (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Geschichte – Orientierung	S	P	2	5	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

(10) Wurde das Fach Griechisch gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Griechisch zu absolvieren.

Fachdidaktik Griechisch (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Griechisch – Orientierung	Ü	P	2	5	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

(11) Wurde das Fach Informatik gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Informatik zu absolvieren.

Fachdidaktik Informatik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Fachdidaktik der Informatik	V + Ü	P	4	5	4, 5 oder 6	SL

(12) Wurde das Fach Italienisch gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Italienisch zu absolvieren.

Fachdidaktik Italienisch (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Fachdidaktik romanischer Sprachen	V	P	2	2	3	SL
Didaktik und Methodik für den kompetenzorientierten Italienischunterricht	Ü	P	2	3	4	SL

Wird als zweites Fach das Fach Französisch oder Spanisch studiert, ist die Lehrveranstaltung Einführung in die Fachdidaktik romanischer Sprachen nur in einem der beiden gewählten Fächer zu absolvieren. In dem anderen Fach ist stattdessen die Lehrveranstaltung Lektüre von Grundlagentexten zur Fachdidaktik romanischer Sprachen mit einem Leistungsumfang von 2 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(13) Wurde das Fach Katholische Theologie gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Katholische Theologie zu absolvieren.

Nichtamtliche Lesefassung

Fachdidaktik Katholische Theologie (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführungsveranstaltung Fachdidaktik: Theorien, Modelle und Prinzipien der Religionsdidaktik	S	P	2	2	2, 3, 4, 5 oder 6	SL
Fachdidaktisches Seminar	S	P	2	3	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

(14) Wurde das Fach Latein gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Latein zu absolvieren.

Fachdidaktik Latein (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Latein – Orientierung	Ü	P	2	5	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

(15) Wurde das Fach Mathematik gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Mathematik zu absolvieren.

Fachdidaktik Mathematik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Fachdidaktik der Mathematik	V + Ü + S	P	2 + 1 + 1	5	5 oder 6	SL

(16) Wurde das Fach Philosophie/Ethik gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Philosophie/Ethik zu absolvieren.

Fachdidaktik Philosophie/Ethik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Philosophie/Ethik – Orientierung	S	P	2	5	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

(17) Wurde das Fach Physik gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Physik zu absolvieren.

Fachdidaktik Physik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik I	V	P	2	2	3	SL
Fachdidaktik II	V	P	3	3	5	SL

(18) Wurde das Fach Politikwissenschaft gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Politikwissenschaft zu absolvieren.

Fachdidaktik Politikwissenschaft (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundlagen der Fachdidaktik Politikwissenschaft	S	P	2	5	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

Nichtamtliche Lesefassung

(19) Wurde das Fach Russisch gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Russisch zu absolvieren.

Fachdidaktik Russisch (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachdidaktik Russisch – Orientierung	Ü	P	2	5	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

(20) Wurde das Fach Spanisch gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Spanisch zu absolvieren.

Fachdidaktik Spanisch (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Fachdidaktik romanischer Sprachen	V	P	2	2	3	SL
Didaktik und Methodik für den kompetenzorientierten Spanischunterricht	Ü	P	2	3	4	SL

Wird als zweites Fach das Fach Französisch oder Italienisch studiert, ist die Lehrveranstaltung Einführung in die Fachdidaktik romanischer Sprachen nur in einem der beiden gewählten Fächer zu absolvieren. In dem anderen Fach ist stattdessen die Lehrveranstaltung Lektüre von Grundlagentexten zur Fachdidaktik romanischer Sprachen mit einem Leistungsumfang von 2 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(21) Wurde das Fach Sport gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Sport zu absolvieren.

Fachdidaktik Sport (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik	V	P	2	3	4	SL
Lehren und Lernen im Sportunterricht	S	P	2	2	5 oder 6	SL

(22) Wurde das Fach Wirtschaftswissenschaft gewählt, ist das Modul Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft zu absolvieren.

Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Wirtschaftsdidaktik I: Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	V	P	2	2	3	SL: Klausur
Wirtschaftsdidaktik II: Lehr- und Lernmethoden der ökonomischen Bildung	V	P	2	3	5	SL: Klausur

II. Option Individuelle Studiengestaltung

§ 1 Anwendungsbereich und Studieninhalte

(1) Wird der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang nicht als auf das Lehramt Gymnasium bezogener Bachelorstudiengang studiert, sind mindestens 8 ECTS-Punkte im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen zu erwerben. Weitere 12 ECTS-Punkte sind entweder im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen oder im Bereich Fachwissenschaft und Interdisziplinarität zu erwerben.

(2) Die im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium im Modul Bildungswissenschaften zu absolvierenden Lehrveranstaltungen Vorbereitung des Orientierungspraktikums, Orientierungspraktikum und Nachbereitung des Orientierungspraktikums können auch auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen

im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung angerechnet werden. Die übrigen im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium zu absolvierenden Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls auf den Bereich Fachwissenschaft und Interdisziplinarität angerechnet werden.

§ 2 Berufsfeldorientierte Kompetenzen

Im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen sind mindestens 8 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Module der Kompetenzfelder Management, Kommunikation, Medien und EDV werden vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität angeboten; die Module des Kompetenzfeldes Fremdsprachen werden vom Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität sowie von den Seminaren beziehungsweise Instituten der Philologischen und der Philosophischen Fakultät (Kurse für Hörer/Hörerinnen aller Fakultäten) angeboten.

§ 3 Fachwissenschaft und Interdisziplinarität

Bis zu 12 ECTS-Punkte können durch die Absolvierung von geeigneten Modulen beziehungsweise Lehrveranstaltungen in den gewählten Fächern oder aus anderen Studiengängen erworben werden. Für die einzelnen Fächer können dafür besondere Regelungen getroffen werden.

§ 4 Biologie

Studierende, die das Fach Biologie gewählt haben, können über das gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung im Bereich der Fachwissenschaft zu absolvierende Studienprogramm hinaus im Fach Biologie die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten fachwissenschaftlichen Module belegen. Das Vertiefungsmodul II kann aus dem für das jeweilige Semester vorgesehenen Angebot an Vertiefungsmodulen zu verschiedenen Fachgebieten der Biologie gewählt werden.

Erweiterung im Fach Biologie (4, 8 oder 12 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vertiefungsmodul II	V + Ü + S	6	8	5	SL
Projektmodul	Ü	4	4	6	SL

Abkürzungen in der Tabelle:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; SL = Studienleistung

§ 5 Chemie

Studierende, die das Fach Chemie gewählt haben, können über das gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung im Bereich der Fachwissenschaft zu absolvierende Studienprogramm hinaus im Fach Chemie weitere fachwissenschaftliche Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät für Chemie und Pharmazie für die Bachelorstudiengänge im Fach Chemie belegen. Es sind jeweils nur Studienleistungen zu erbringen.

§ 6 Geographie

Studierende, die das Fach Geographie gewählt haben, können über das gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung im Bereich der Fachwissenschaft zu absolvierende Studienprogramm hinaus im Fach Geographie nach eigener Wahl weitere geeignete fachwissenschaftliche Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen belegen, die für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Geographie vorgesehen sind. Es sind jeweils nur Studienleistungen zu erbringen.

§ 7 Informatik

Studierende, die das Fach Informatik gewählt haben, können über das gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung im Bereich der Fachwissenschaft zu absolvierende Studienprogramm hinaus im Fach Informatik weitere fachwissenschaftliche Module aus dem im jeweils geltenden Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot der Bachelorstudiengänge im Fach Informatik belegen. Es sind jeweils nur Studienleistungen zu erbringen.

§ 8 Katholische Theologie

Studierende, die das Fach Katholische Theologie gewählt haben, können über das gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung im Bereich der Fachwissenschaft zu absolvierende Studienprogramm hinaus im Fach Katholische Theologie weitere geeignete fachwissenschaftliche Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Theologischen Fakultät belegen. Es sind jeweils nur Studienleistungen zu erbringen.

§ 9 Mathematik

Studierende, die das Fach Mathematik gewählt haben, können über das gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung im Bereich der Fachwissenschaft zu absolvierende Studienprogramm hinaus im Fach Mathematik weitere geeignete fachwissenschaftliche Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät für Mathematik und Physik für die Bachelorstudiengänge im Fach Mathematik belegen. Es sind jeweils nur Studienleistungen zu erbringen.

§ 10 Physik

Studierende, die das Fach Physik gewählt haben, können über das gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung im Bereich der Fachwissenschaft zu absolvierende Studienprogramm hinaus im Fach Physik weitere geeignete fachwissenschaftliche Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät für Mathematik und Physik für die Bachelorstudiengänge im Fach Physik belegen. Es sind jeweils nur Studienleistungen zu erbringen.

§ 11 Sport

(1) Studierende, die das Fach Sport gewählt haben, können im Fach Sport nach eigener Wahl insbesondere eines oder mehrere der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module absolvieren. Es sind jeweils nur Studienleistungen zu erbringen.

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Statistik	V	2	3	4	SL
Sport, Gesundheitsförderung und Public Health	V	2	4	5	SL
Sport, Prävention und Therapie	V	2	3	5	SL
Praktikum im Berufsfeld	Pr		6 oder 12	4, 5 oder 6	SL

Abkürzungen in der Tabelle:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Pr = Praktikum; V = Vorlesung; SL = Studienleistung

(2) Im Modul Praktikum im Berufsfeld können ein oder zwei Berufspraktika mit einem zeitlichen Umfang von vier oder acht Wochen und einem Leistungsumfang von 6 beziehungsweise 12 ECTS-Punkten bei geeigneten öffentlichen oder privaten Sport- und Gesundheitseinrichtungen absolviert werden. Das Berufspraktikum soll einen Einblick in mögliche Berufsfelder für Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs bieten. Das Berufspraktikum kann entweder zusammenhängend oder aufgeteilt in zwei mindestens vierwöchige Abschnitte absolviert werden. Vor der Ableistung des Berufspraktikums hat der/die Studierende hierfür die Genehmigung des Prüfungsausschusses einzuholen. Voraussetzung für den Erwerb der vorgesehenen ECTS-Punkte ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Beschei-

Nichtamtliche Lesefassung

nigung der betreffenden Einrichtung nachweist, praktische Tätigkeiten im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeiten vorgelegt hat. Die Einzelheiten zur Durchführung des Berufspraktikums regelt der Prüfungsausschuss; er kann die Genehmigung von Berufspraktika auf den Modulverantwortlichen/die Modulverantwortliche übertragen.

§ 12 Wirtschaftswissenschaft

Studierende, die das Fach Wirtschaftswissenschaft gewählt haben, können über das gemäß den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B dieser Studien- und Prüfungsordnung im Bereich der Fachwissenschaft zu absolvierende Studienprogramm hinaus im Fach Wirtschaftswissenschaft weitere fachwissenschaftliche Module aus dem Lehrangebot der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät für die wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge belegen. Es sind jeweils nur Studienleistungen zu erbringen.